



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2647/2014

**Der Oberbürgermeister**

II/20-201-04-20-ma

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.02.14

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	31.03.2014	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	07.04.2014	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

XX. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt den als Anlage beigefügten XX. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zur Kenntnis.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung  
Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2647/2014  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Malek / FB Finanzen / Telefon: 406-  
2044**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.  
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sieht in § 117 Abs.1 vor, dass die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat.

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**  
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Abwicklung erfolgt über interne Leistungsverrechnung.

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Abwicklung erfolgt über interne Leistungsverrechnung.

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Fehlanzeige

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Fehlanzeige

**Begründung:**

Die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sieht in § 117 Abs.1 vor, dass die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat.

Die Verwaltung ist dieser gesetzlichen Verpflichtung in 2012 durch Erstellung des XIX. Beteiligungsberichtes - Vorlage Nr.: 2304/2013 - nachgekommen. Der Rat der Stadt hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 14.10.2013 zur Kenntnis genommen. Nunmehr schließt sich der XX. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen an.

Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist der Beteiligungsbericht den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

**Anlage/n:**

XX. Beteiligungsbericht